

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 11/1000 —

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des
ERP-Sondervermögens für das Jahr 1988 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1988)

A. Problem

Förderung der deutschen Wirtschaft einschließlich Berlins

B. Lösung

Bereitstellung von Mitteln in Höhe von rund 5 Mrd. DM für die im Wirtschaftsplan genannten Förderungszwecke. Die Ausgaben werden durch Zins- und Tilgungsmaßnahmen und zu rund 19,5 v. H. durch Kreditaufnahme finanziert.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

vergleiche oben B. Lösung

Große Mehrheit im Ausschuß

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf mit dem Gesamtplan des ERP-Sondervermögens 1988 — Drucksache 11/1000 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 2. Dezember 1987

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Unland	Niegel	Müller (Pleisweiler)
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Niegel und Müller (Pleisweiler)

I.

Der Gesetzentwurf wurde in der 36. Sitzung der 11. Wahlperiode des Deutschen Bundestages am 5. November 1987 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft und zur Mitberatung an den Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen und an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Der Bundesrat hat in seiner 581. Sitzung am 16. Oktober 1987 gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

Der mitberatende Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen hat in seiner Sitzung am 11. November 1987 den Gesetzentwurf nur unter dem Gesichtspunkt der Berlin- und Zonenrandförderung beraten und insoweit einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der mitberatende Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 12. November 1987 dem Gesetzentwurf einvernehmlich zugestimmt. Er hat auf Antrag der Fraktion der SPD den federführenden Ausschuß für Wirtschaft gebeten, die Prüfung besonderer Förderungsmöglichkeiten für sogenannte Alternativbetriebe in seine Beratungen einzubeziehen.

Der Unterausschuß „ERP-Wirtschaftspläne“ des Ausschusses für Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 11. November 1987 mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen vorgeschlagen, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung einschließlich des Gesamtplans des ERP-Sondervermögens 1988 zu empfehlen.

II.

Der ERP-Wirtschaftsplan 1988 sieht Einnahmen und Ausgaben von über 5 Mrd. DM vor. In der 40jährigen Geschichte des ERP-Sondervermögens ist dies der bisher höchste Betrag. Allerdings ist das hohe Auszahlungsvolumen auch zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Vorjahren sowie in Höhe von über 600 Mio. DM zur Verzinsung von Kapitalmarktmitteln bestimmt. Die Finanzierung erfolgt aus Rückflüssen und Zinserträgen der ausgeliehenen ERP-Darlehen und zu rund 2 Mrd. DM aus Kreditaufnahmen. Die Nettoneuverschuldung ist mit knapp 1 Mrd. DM zwar gegenüber 1987 etwas zurückgegangen, hält sich aber wegen der Belastungen aus den Vorjahren immer noch auf einem hohen Stand, der erst allmählich abgebaut werden kann.

Für neue ERP-Darlehenszusagen sieht der ERP-Wirtschaftsplan 1988 ein Volumen von 4,35 Mrd. DM vor, einschließlich von Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Jahre 1989 und 1990 in Höhe von rund

1,9 Mrd. DM. Dies sind zwar 280 Mio. DM weniger Zusagen als 1987, aber fast ebensoviel wie 1986 und 1 Mrd. DM mehr als 1985. Die Kürzung gegenüber 1987 ergibt sich aus dem Wegfall der Sonderaufstockung 1986/87 um je 800 Mio. DM. Der Einschnitt hat jedoch durch die Mobilisierung von Finanzierungsreserven u. a. wegen nach wie vor günstiger Kapitalkonditionen und durch einen weiteren Vorgriff auf die Zukunft mittels Verpflichtungsermächtigungen gering gehalten werden können.

Die neuen Zusagemittel von 4,35 Mrd. DM verteilen sich wie folgt: Für den Mittelstand, dessen Finanzierung nach wie vor erste Priorität genießt, stehen unter leichter Anhebung des Ansatzes 2,32 Mrd. DM zur Verfügung. Sie sind zu 96 v. H. für Existenzgründungen, Betriebserrichtungen und -erweiterungen in Gewerbegebieten und für Investitionen in den strukturschwachen Regionen einschließlich der Stahl- und Wertstandorte bestimmt. Der Ansatz für das Regionalprogramm, der in den letzten Jahren auf gleicher Höhe gehalten werden mußte, ist — im wesentlichen durch Umschichtung im Mittelstandsbereich — um 1,27 Mrd. DM auf rund 1,14 Mrd. DM angehoben worden, um den regionalen Problemen besser gerecht werden zu können. Auch für die Berliner Investitionsfinanzierung sind auf 700 Mio. DM erhöhte Mittel vorgesehen.

Die drei ERP-Umweltschutzprogramme sind mit insgesamt 1 050 Mio. DM für neue ERP-Darlehenszusagen dotiert. Dies sind 300 Mio. DM weniger als 1987. Die Kürzung war jedoch unvermeidbar, da die Sonderaufstockung 1986/87 mit je 600 Mio. DM dem Umweltschutz besonders zugute gekommen ist. Insgesamt ist hier ein vertretbarer Kompromiß erzielt worden. Gegenüber 1985, der Zeit vor der Sonderaufstockung, stellt sich der ERP-Umwelt-Ansatz 1988 auf mehr als das Doppelte.

Neben diesen langfristig angelegten und unter strukturellen Gesichtspunkten zu sehenden Finanzierungshilfen des ERP-Sondervermögens sind die zusätzlichen Darlehensprogramme, insbesondere der Kreditanstalt für Wiederaufbau, in Rechnung zu stellen. Zusammengenommen stehen damit wesentlich mehr Mittel auch für den Umweltschutz zur Verfügung als in 1987.

Ein besonderes Anliegen des Ausschusses für Wirtschaft ist es, auch die ERP-Umweltschutzprogramme, deren Vergabezweck im Einklang mit der gesetzlichen Widmung des Sondervermögens auf die Wirtschaftsförderung beschränkt ist, schwerpunktmäßig dem Mittelstand zugute kommen zu lassen. Daher ist das Luftreinhalteprogramm besonders verstärkt worden. Mit 420 Mio. DM liegt das Zusagevolumen fühlbar über dem von 1987, um die besonderen Belastungen auszugleichen, die sich für kleine und mittlere

Unternehmen aus verschärften Umweltvorschriften ergeben.

In Kapitel 2 (Berlin) ist ein Baransatz in Höhe von 695 Mio. DM ausgewiesen, gegenüber dem Vorjahr ein Mehr von 30 Mio. DM. Dieser Mehransatz wurde Investitionsdarlehen an Unternehmen zur Verfügung gestellt, für die im Jahr 1988 somit ein Baransatz von 630 Mio. DM bereitsteht. An Verpflichtungsermächtigungen wurde hier gegenüber dem Vorjahr unverändert ein Ansatz von 3,035 Mrd. DM ausgewiesen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Gesetzentwurf in seiner 12. Sitzung am 2. Dezember 1987 beraten. Er ist der Empfehlung des Unterausschusses „ERP-Wirtschaftspläne“ gefolgt und empfiehlt dem Deutschen Bundestag bei zwei Gegenstimmen von Mitgliedern der Fraktion DIE GRÜNEN, den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1988 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1988) — Drucksache 11/1000 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 2. Dezember 1987

Niegel Müller (Pleisweiler)

Berichterstatte